

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

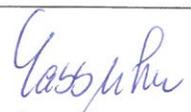
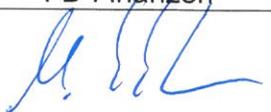
Beschluss-Nr.: 327/2019-2024	Datum: 07.12.2021	Zeichen: FD 12
--	-----------------------------	--------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mose	17.01.2022	3	/	/
Ortschaftsrat Elbeu	18.01.2022	3	/	/
Ortschaftsrat Farsleben	19.01.2022	4	/	/
Ortschaftsrat Glindenberg	20.01.2022	<i>zur Kenntnis genommen</i>		
Bau- und Wirtschaftsausschuss	25.01.2022	8	/	/
Kultur- und Sozialausschuss	26.01.2022	7	/	/
Finanzausschuss	27.01.2022	7	/	/
Hauptausschuss	31.01.2022	9	/	/
Stadtrat	10.02.2022	25	/	/

beschlossen am: <u>10.02.2022</u>	 <u>10.02.2022</u> Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	---

Betreff:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt für das Jahr 2022

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2022 und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung des Haushalts.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter FD Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
 M. Cassuhn	 M. Kohlrausch		

Sachdarstellung:

Wie in den Vorjahren unterliegt auch der Haushaltsplan 2022 den Auswirkungen der pandemischen Lage. Im Gegensatz zum Haushaltsplanentwurf 2021 liegen aber bessere Wirtschaftsprognosen vor, die einen höheren Anteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer erwarten lassen. Auch die Gewerbesteuer befindet sich auf einem weiterhin stabilen Niveau. Zudem ist die allgemeine Landeszuweisung höher als bisher prognostiziert. Der Grund liegt in der pauschalen Erhöhung des Gesamtbudgets in Sachsen-Anhalt.

Die Ertragsseite hat sich mithin besser entwickelt, als zunächst erwartet werden konnte.

Die Aufwandsseite unterliegt allerdings der allgemeinen Kostenentwicklung. Neben den Baukosten, sind auch die allgemeinen Unterhaltungskosten sowie die Bewirtschaftungskosten, stärker als in den Vorjahren betroffen.

In der Vorbereitung der Haushaltsplanung wurden die Mittelanmeldungen auf Einsparmöglichkeiten geprüft und soweit vertretbar umgesetzt.

Im Ergebnis weist der Haushaltsplan 2022 ein Defizit in Höhe von 191.600,- € aus, welches wesentlich geringer ist als das Defizit im Haushaltsplan 2021. Sollte eine Verringerung der bisher zu Grund gelegten Kreisumlage erfolgen, wäre ein Ausgleich nahezu möglich. Zur Erreichung dieses Ziels mit den aktuellen Werten, müssten aber freiwillige Leistungen gekürzt werden, was durch die Gesamthaushaltssituation aber nicht zwingend erforderlich ist. Zusätzliche Möglichkeiten bestehen allerdings auch nicht.

Durch die kumulierten Jahresergebnisse von über 6 Mill.€ positiver ordentlicher Ergebnisrücklage, ist die Verrechnung des geplanten Defizits problemlos möglich.

Die Liquiditätssituation der Stadt ist weiterhin sehr gut. Der negative Saldo der Planwerte kann durch die vorhandene Liquidität von über 8 Mill. € ausgeglichen werden.

Die Investitionen der kommenden Jahre sind durch das solide Fundament gesichert. Ob und in welcher Höhe eine Kreditaufnahme z.B. durch den Wegfall von Fördermitteln erforderlich ist, wird sich erst nach Entscheidung über den Anträgen zeigen. Für 2022 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Auch für das Jahr 2023 wird dies vermutlich nicht der Fall sein.

Die Entwicklung des Haushalts der kommenden Jahre ist maßgeblich von der Einkommensseite abhängig. Die aktuellen Prognosen zeigen eine positive Entwicklung, garantiert ist dies in der aktuellen Zeit aber nicht. Auch die möglichen Auswirkungen eines geänderten Finanzausgleichsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt werden direkten Einfluss auf alle Kommunen haben. Ziel soll eine Veränderung der Verteilungskriterien sein, die aber nicht zu Lasten solider wirtschaftender Kommunen gehen darf. Basis dafür sind aber Landesentscheidungen.

Sollte die insgesamt verbesserte Situation von Bestand sein, wäre die kurz- und mittelfristige Prognose des Haushalts der kommenden Jahre besser, als noch im Vorjahr zu befürchten war.

Die detaillierten Darstellungen sind dem Haushaltsplan, insbesondere dem Vorbericht, zu entnehmen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht <input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2022 Produktkonto:		

Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022